

Buchungserläuterungen **Übertragener Wirkungsbereich**

Voranschlag:

Einnahmen und Ausgaben sind ungekürzt (das ist mit dem Gesamt(Brutto)betrag inkl. Mehrwertsteuer) zu veranschlagen.

Ordentlicher Voranschlag (laufender Haushalt)

In den ordentlichen Teil (ordentlicher Haushalt) des Voranschlages sind alle immer wiederkehrenden (laufenden) Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen.

Im Voranschlag sind die ordentlichen Ausgaben mit den ordentlichen Einnahmen auszugleichen (**Haushaltsausgleich**)!

Außerordentlicher Voranschlag (Investitionshaushalt)

Der außerordentliche Voranschlag enthält außerordentliche Einnahmen und die aus ihnen zu bedeckenden außerordentlichen Ausgaben. Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben sind als solche besonders zu kennzeichnen und in der Sektion „außerordentlicher Haushalt“ des Voranschlagsformulars zu erfassen.

Außerordentliche Ausgaben sind dann als „außerordentlich“ zu behandeln, wenn diese der Art nach im Feuerwehrhaushalt lediglich vereinzelt (nicht jährlich wiederkehrend) vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten.

Außerordentliche Einnahmen dürfen ausschließlich zur Finanzierung von außerordentlichen Ausgaben, also nicht zur Deckung der ordentlichen Ausgaben oder zur Bedeckung eines Abganges im ordentlichen Haushalt verwendet werden!

Im Voranschlag sind die außerordentlichen Ausgaben mit den außerordentlichen Einnahmen auszugleichen (**Haushaltsausgleich**)!

Achtung:

Die kleinste Budgeteinheit (je Voranschlagspost) ist ATS 1.000,-- bzw. ab den Voranschlägen des Jahres 2002 EUR 100,--!

Im Voranschlagsformular 2001 angeführte Posten:

Die folgenden Erläuterungen zu den Posten sollten einen Rahmen darstellen und können verständlicherweise nicht alle Stichworte und Beispiele enthalten.

Ordentliche Ausgaben:

Postengruppe Erläuterungen

- 346 Tilgung für Darlehen von Finanzunternehmungen**
Die Aufnahme von Finanzschulden ist in der Regel im außerordentlichen Haushalt zu verrechnen. Die Rückzahlung der Schulden sowie die Zahlung der Zinsen sind dagegen im ordentlichen Haushalt auszuweisen. (Darlehensaufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben) In der Voranschlagspost 346 sind Investitionsdarlehen von Kreditinstituten wie Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften usw. zu verbuchen.
- 400 Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter**
Für die Zuordnung des Erwerbes eines Wirtschaftsgutes sind prinzipiell die steuerrechtlichen Grundsätze anzuwenden. Gemäß Einkommensteuerrecht können Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagegütern sofort abgesetzt werden, wenn die Kosten für das einzelne Anlagegut den Betrag von ATS 5.000,-- nicht übersteigen. Wirtschaftsgüter, die aus Teilen bestehen sind als Einheit aufzufassen, wenn sie nach ihrem wirtschaftlichen Zweck eine Einheit bilden.
Beispiele: Kosten für Abschleppseile, Aktenvernichter, Stempel, Arbeitskleidung, Einsatzkleidung, Uniformen, Dienstgrade, Kleinwerkzeuge, div. Kartenmaterialien, etc.
- 451 Brennstoffe**
Zu den Brennstoffen zählen feste Brennstoffe (Holz, Kohle, Koks), flüssige Brennstoffe (Heizöl, Schweröle, Petroleum) und gasförmige Brennstoffe in Stahlflaschen (Propan, Azetylen u.ä.). Über Versorgungsleitungen bezogenes Gas ist auf PG 601 zu verrechnen.
- 452 Treibstoffe**
Auf dieser Postengruppe sind die Ausgaben für den Erwerb von Benzin, Dieseltreibstoff, Biosprit, Kerosin, Zweitaktgemischen und Treibgas in Flaschen zu verrechnen, die zum Antrieb von Fahrzeugen aller Art sowie von Einsatzgeräten und sonstigen Maschinen und maschinellen Anlagen.
- 453 Schmier- und Schleifmittel**
Schmiermittel sind Schmieröle und Schmierfette. Als Schleifmittel gelten Schleifsteine, Schleifpapiere, Schleifpasten und lose Schleifmittel (Schmirgel, Bimsstaub,..)
- 454 Reinigungsmittel**
Unter Reinigungsmittel sind keine Gebrauchsgüter (z.B. Reinigungsgeräte) sondern nur die als Verbrauchsgüter anzusehenden festen und flüssigen Mittel (Waschmittel, Seife, Desinfektionsmittel, etc.) sowie sonstige für den Verbrauch bestimmte Wirtschaftsgüter (Reinigungstücher, etc.) zu verstehen.

Postengruppe Erläuterungen

455 Chemische Mittel

Auf dieser Postengruppe sind die Ausgaben für den Erwerb folgender Betriebsstoffe zu erfassen: Schaummittel, sämtliche chemische Löschmittel, etc.

456 Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel

Auf dieser Postengruppe sind Ausgaben für den Erwerb folgender Verbrauchsgüter zu erfassen (Beispiele):

Papiere, Hefte, Kopierpapier, Journale und Rollen für Buchungs- und Rechenmaschinen, Zeilenfinderpapier für EDV); Schreibmittel (Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Tinte, Tusche, Federn. Radiergummi, Korrekturlack, Farbbänder);

Verbindungs- und Befestigungsmaterialien (Klebstoffe, Gummiringe, Büroklammern, Klammern für Heftmaschinen, Reißnägel); Registraturmittel (Aktendeckel, Briefordner, Mappen, Schnellhefter, Klarsichthüllen); sonstige Büromittel.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. wie z.B. Handlocher, Heftmaschinen, CD-Rohlinge, Tintenpatronen, Disketten etc. für EDV-Anlagen sind auf der PG 400 auszuweisen.

457 Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften, usw.)

Diese Postengruppe enthält die Ausgaben für den Erwerb von Druckwerken im weitesten Sinn. Hier sind u.a. auch Druckaufträge an Dritte (einschließlich Anfertigung von Kopien) und sonstige Leistungsaufträge zur Herstellung von Druckwerken auszuweisen.

Beispiele:

Speziell bedruckte Papiere (Brief- und Geschäftspapiere, Kuverts, Kontoblätter, Journale, Etiketten); Drucksorten (Prospekte, Formulare, Vordrucke, Merkblätter); Broschüren und ähnliche Publikationen (Informationsschriften, Jahresberichte, Lehr- und Lernbehelfe); Periodika (Zeitungen, Zeitschriften, Amts- und Gesetzblätter. Loseblattdruckwerke, Verordnungsblätter, Richtlinien, Normen); Fachliteratur, Repräsentationsdrucksorten, Listen, Kalender.

459 Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)

Auf dieser Postengruppe sind z.B. zu erfassen:

Verbrauchswerkzeug (Bohrer, Feilen, Sägeblätter, Klingen); Fotomaterial, sonstige Verbrauchsgüter (Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, Schweiß- und Lötmaterial, Streichhölzer, Batterien, Ölbindemittel, Absperrbänder, Abdeckfolien u. dgl.)

600 Strom

Auf dieser Postengruppe sind sämtliche Ausgaben für den Bezug von elektrischem Strom zu erfassen.

602 Wasser

Auf dieser Postengruppe sind sämtliche Ausgaben für den Bezug von Wasser (bei privatrechtlichem Bezug) zu erfassen.

Neben den Bezugskosten sind auch damit zusammenhängende Ausgaben für die Beistellung von Zähl- und Messeinrichtungen zu erfassen.

Postengruppe Erläuterungen

- 613 Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen**
Instandhaltungsausgaben für Oberflächenbefestigungen, Brunnen, Wasserschächte, Senkgruben, Löschteiche, Löschwasserbehälter, Umzäunungen, etc.
- 614 Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus, ..)**
Zu diesen Ausgaben zählen, sofern sie nicht als nachträglicher Herstellungsaufwand in der Postenklasse 0 zu verrechnen sind, beispielsweise:
Anstreicherarbeiten, Baumeisterarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Dachreparaturen, Behebung von Leitungsschäden, Fassadenarbeiten, Fensterreparaturen, Fußbodenreparaturen, Glaserarbeiten, Installateurarbeiten, Kanalräumungen, Anlagen- und Leitungsreparaturen (für Sammelheizungs-, Wasserversorgungs-, Wasseraufbereitungs- und Wasserenthärtungsanlagen, Beleuchtungs-, Kraftstrom-, Fernsprech-, Fernschreib-, Klingel-, Signal-, Lichtzeichen-, Lautsprecher-, Klima-, Frischluft-, Sanitär-, u. dgl.); Malerarbeiten, Maurerarbeiten, Rauchfangkehrerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Schlosserarbeiten, Spenglerarbeiten, Tapezierung von Räumen, Türreparaturen, Verlegen von Böden und Leitungen im Zuge von Instandhaltungsarbeiten.
- 616 Instandhaltung von Feuerwehrgeräten**
Instandhaltungsarbeiten sind in der Regel auch Tätigkeiten mit den gebräuchlichen Bezeichnungen Ausbesserungs-, Betreuungs-, Instandsetzungs-, Konservierungs-, Reinigungs-, Reparatur-, Restaurierungs-, Revisions-, Service-, Überholungs-, Überprüfungs-, Überwachungs-, Wartungs- und Werkstättenarbeiten von feuerwehrtechnischen und sonstigen Geräten. (Funk, Atemschutz, hydr. Rettungseinheiten, Kettensägen, Seilwinden, Kräne, Hochdruckklüfter, ...)
- 617 Instandhaltung von Fahrzeugen**
Die PG 617 korrespondiert mit PG 040. Auf dieser Postengruppe sind Servicearbeiten, Reparaturen und sonstige Arbeiten, einschließlich der hierfür erforderlichen Materialien und Ersatzteile (auch Reifen usw.) zu verrechnen. (Fahrgestellservicearbeiten, Service, Umbauten und Reparaturen an feuerwehrtechnischen Aufbauten, Einbau-Pumpenservice, etc.
- 618 Instandhaltung der Betriebsausstattung**
Auf dieser Postengruppe sind Ausgaben für die Instandhaltung von Betriebsausstattungen zu verrechnen.
Beispiele:
Aufpolieren von Möbeln, Füllen von Feuerlöschgeräten, an textilen Anlage- und Gebrauchsgütern, geringfügige Umbauten an Inventargegenständen, Reparaturen von Dienst- und Arbeitskleidern, Reparaturen an Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

Postengruppe Erläuterungen

- 630 Porto**
Hierunter fallen sowohl Ausgaben für Porto wie auch sonstige Ausgaben für Leistungen der Post- und Telegrafverwaltung im Zusammenhang mit der Manipulation und Beförderung von Poststücken.
- 631 Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)**
Auf dieser Postengruppe sind alle im Zusammenhang mit Leistungen der Post- und Telegrafverwaltung und sonstige Telekommunikationsanbieter im Rahmen des Fernmeldebetriebes anfallenden laufenden Ausgaben sowie Ausgaben für die Nachrichtenübermittlung durch sonstige hierzu berechnigte Institutionen zu verrechnen. (Telefon, Internetgebühren,...)
- 650 Darlehenszinsen**
Auf dieser Postengruppe sind nur die Zinsen für Finanzschulden (Investitionsdarlehen,) zu verrechnen.
- 652 Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)**
Auf dieser Postengruppe sind alle sonstigen Zinsen, wie Stundungszinsen, Verzugszinsen, Zinsen für Kassenkredite, Überziehungszinsen zu verrechnen.
- 657 Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking, etc.)**
Dazu zählen Bankspesen aller Art, wie bei Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte, Spesen beim Erwerb bzw. bei der Veräußerung von Anlagewertpapieren, Effektenverkehrskosten, Kontoführungsentgelte, Kosten aus dem elektronischen Zahlungsverkehr, Kosten von Scheck- und Überweisungsformularen, Manipulationsgebühren, Überweisungsspesen
- 670 Versicherungen**
In diese Unterklasse sind Ausgaben aus Versicherungsverträgen zu verrechnen. (Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherungen, Kollektiv-Unfallversicherungen, sonstige Versicherungen, ...)
- 700 Miete**
Auf den PG 700 sind Ausgaben aus Miet- und Pachtverträgen (Bestandverhältnissen) zu verrechnen, wenn aufgrund solcher von der Gemeinde (Feuerwehr) abgeschlossener Verträge unbewegliche oder bewegliche Sachen gegen ein vereinbartes Entgelt auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit von der Feuerwehr benützt oder genützt werden können.
- 710 Öffentliche Abgaben ohne Gebühren**
Auf der Postengruppe 710 sind die an Gemeinden zu entrichtenden öffentlichen Abgaben zu verrechnen. Die Ausgaben können auch durch Ankauf von Stempelmarmen, Verwaltungsabgabemarmen u.dgl. erfolgen.
- 711 Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)**
Auf dieser Postengruppe werden Wassergebühren, Zählergebühren, Kanalgebühren etc. verrechnet.

Postengruppe Erläuterungen

728 Entgelte für sonstige Leistungen

Auf dieser Postengruppe sind Ausgaben für Leistungen Dritter zu verrechnen.

Beispiele:

Aufwendungen für Reinigung des Feuerwehrhauses (Büroreinigung, Fensterreinigung, Gebäudereinigung) Honorare jeder Art (Entgelt für Maschinenmeister- und Gerätewarttätigkeiten, etc.), Kurstätigkeit, Lehr- und Prüfungstätigkeit, Lohnarbeiten auf Datenverarbeitungsanlagen, Pflegearbeiten; Reinigungsarbeiten im weitesten Sinn, Rundfunk- und Fernsehgebühren; Teilnahme an Kommissionen und Sitzungen, Teilnahme an Bewerben, Vorträge, Werbungstätigkeit, Teilnahme an angeordneten Sitzungen, Teilnahme an angeordneten Übungen, Nenngelder für Feuerwehrbewerbe

754 Verbandsbeiträge

Auf dieser Postengruppe sind die Kosten für Beiträge an den Landesfeuerwehrverband sowie an den Bezirksfeuerwehrverband zu verrechnen.

757 Hilfsschatzbeitrag

In dieser Postengruppe sind die Jahresbeiträge und ev. Todesfallquoten an den Hilfsschatzfond des Landesfeuerwehrverbandes zu verrechnen.

764 Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs-, Einsatzkosten)

Auf diese Postengruppe sind u.a. zu verrechnen:

Entschädigungen für Einkommensverluste im Zuge von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Kosten für Schulungen, Aufwandsentschädigungen für Teilnahme an angeordneten Sitzungen und Weiterbildungsveranstaltungen, Einsatzkosten (Verpflegung, etc.)

768 Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)

Solche Zuwendungen können z.B. sein:

Unterstützung von unverschuldet in Not geratener Feuerwehrkameraden, Ausgaben für Ehrungen besonders verdienter Feuerwehrkameraden, Begräbniskosten (oder Zuschuss) für Feuerwehrkameraden, etc.

Ordentliche Einnahmen:

PG Erläuterungen

829 Sonstige Einnahmen

Auf dieser Postengruppe sind alle jene Einnahmen zu verrechnen, für die keine bestimmten Posten vorgesehen sind.

Beispiele:

Zinserträge aus den Girokonten des übertragenen Wirkungsbereiches, Ersatzleistungen aller Art von ersatzpflichtigen Dritten oder von Versicherungsgesellschaften für Schäden am Feuerwehrinventar bei Einsätzen.

Nicht auf dieser PG zu verrechnen sind: Entschädigungen lt. Tarifordnung für Einsatzleistungen, denn diese Einnahmen sind im eigenen Wirkungsbereich zu verrechnen. Mit diesen Erträgen wird unter anderem der lt. LFG. § 29, Abs. 2a festgelegte Beitrag der Feuerwehr zu den Kosten des übertragenen Wirkungsbereiches abgedeckt.

862 Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde

Auf dieser Postengruppe sind die laufenden (jährlich wiederkehrenden) Transferzahlungen für die Bedeckung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes an die Feuerwehr zu verrechnen. Mit diesen Einnahmen dürfen keine Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes (Investitionen) bedeckt werden.

864 Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2a

In dieser PG ist der laut. Landesfeuerwehrgesetz § 29 Abs. 2a festgelegte Beitrag der Feuerwehr aus der Wehrkasse zu den Kosten des übertragenen Wirkungsbereiches zu verrechnen.

Auszug LFG: § 29 Abs. 2a:

Die Feuerwehren haben nach Maßgabe der für diesen Zweck (Anm.: Bezug auf LFG § 2) vorhandenen Mittel zu den Kosten (Anm: Kosten des übertragenen Wirkungsbereiches) beizutragen.

Außerordentliche Ausgaben:

PG Erläuterungen

001 Grundstückskauf

Auf dieser PG werden die Ausgaben für den Ankauf von Grundstücken einschließlich sämtlicher Nebenkosten zu verrechnen.

006 Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung

Auf dieser PG sind die Investitionskosten für Löschteicherrichtung, Löschwasserbehältererrichtung, Löschbrunnenerrichtung, Umzäunungen, Herstellung sonstiger Grundstückseinrichtungen zu verrechnen.

010 Feuerwehrhausbau

Auf dieser PG sind sämtliche Ausgaben in bezug auf Feuerwehrhausneubau und Zubau zu verrechnen.

- PG Erläuterungen**
- 040 Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug – Ankauf**
Auf dieser PG sind der Erwerb von Einsatzfahrzeugen und sämtliche Nebenkosten zu verrechnen.
- 043 Anschaffung von Ausrüstung**
In dieser Postengruppe werden Ausgaben für die Anschaffung von Einrichtung und Feuerwehrausrüstung aller Art (die nicht in PG 400 – geringwertige Gebrauchsgüter fallen) verrechnet.
- 613 Löschwasserbehälter – Instandhaltung – Großreparatur**
Auf dieser Postengruppe werden Ausgaben, die nicht periodisch anfallen und der Höhe nach den üblichen Rahmen erheblich überschreiten, verrechnet. Beispiel: Umfangreiche Sanierungen von Löschwasserbehältern und Löschteichen, etc.
- 614 Feuerwehrhaus – Instandhaltung (Großreparatur)**
Auf dieser Postengruppe werden Ausgaben, die nicht periodisch anfallen und der Höhe nach den üblichen Rahmen erheblich überschreiten, verrechnet. Beispiel: Umfangreiche Sanierung der Fassaden, Fenstertausch, Mauertrockenlegungen, Sanierung der Heizungsanlage, etc.
- 617 Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug (Großreparatur)**
Auf dieser Postengruppe werden Ausgaben, die nicht periodisch anfallen und der Höhe nach den üblichen Rahmen erheblich überschreiten, verrechnet. Beispiele: Großreparaturen wie Sanierung des gesamten Aufbaues, Kosten für Unfallinstandsetzung, soweit der Schaden nicht durch Versicherungen gedeckt ist.

Außerordentliche Einnahmen:

- 829 Sonstige Einnahmen**
Auf dieser PG werden die sonstige außerordentliche Einnahmen verrechnet.
- 871 Kapitaltransferzahlungen vom Land**
Auf dieser PG sind die Beiträge für Investitionen vom Land zu verrechnen. Beispiele: Bedarfszuweisungen vom Land für Investitionen (Fahrzeugkauf, Rüsthausbau, Ausrüstungskauf, etc.)
- 872 Kapitaltransferzahlungen vom Land**
Auf dieser PG sind die Beiträge für Investitionen von der Gemeinde zu verrechnen. Beispiele: Bedarfszuweisungen von der Gemeinde für Investitionen (Fahrzeugkauf, Rüsthausbau, Ausrüstungskauf, etc.)
- 874 Beitrag der Feuerwehr zum außerordentlichen Haushalt**
Auf dieser PG sind die Kostenbeiträge der Feuerwehr (Beiträge aus der Wehrkasse zu Investitionen) zu den Investitionen zu verrechnen. (Fahrzeugkauf, Rüsthausbau, Ausrüstungskauf, etc.)

Quelle: Auszug aus dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden (KDZ)